

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nideggen

Aufstellung des Bebauungsplanes N 21 "Sondergebiet – Gut Kirschbaum“ im Ortsteil Nideggen

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der seinerzeit gefasste Aufstellungsbeschluss vom 08.06.2020 (BVL 23/2017) wird aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 21 für die SO-Fläche inkl. der für die Erschließung notwendigen Infrastrukturflächen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird bei Vorliegen der dafür notwendigen Unterlagen (u.a. Begründung, umwelttechnische Untersuchung sowie Planentwurf) eingeleitet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt eine Informationsveranstaltung für die Bürger über das Vorhaben durchzuführen.

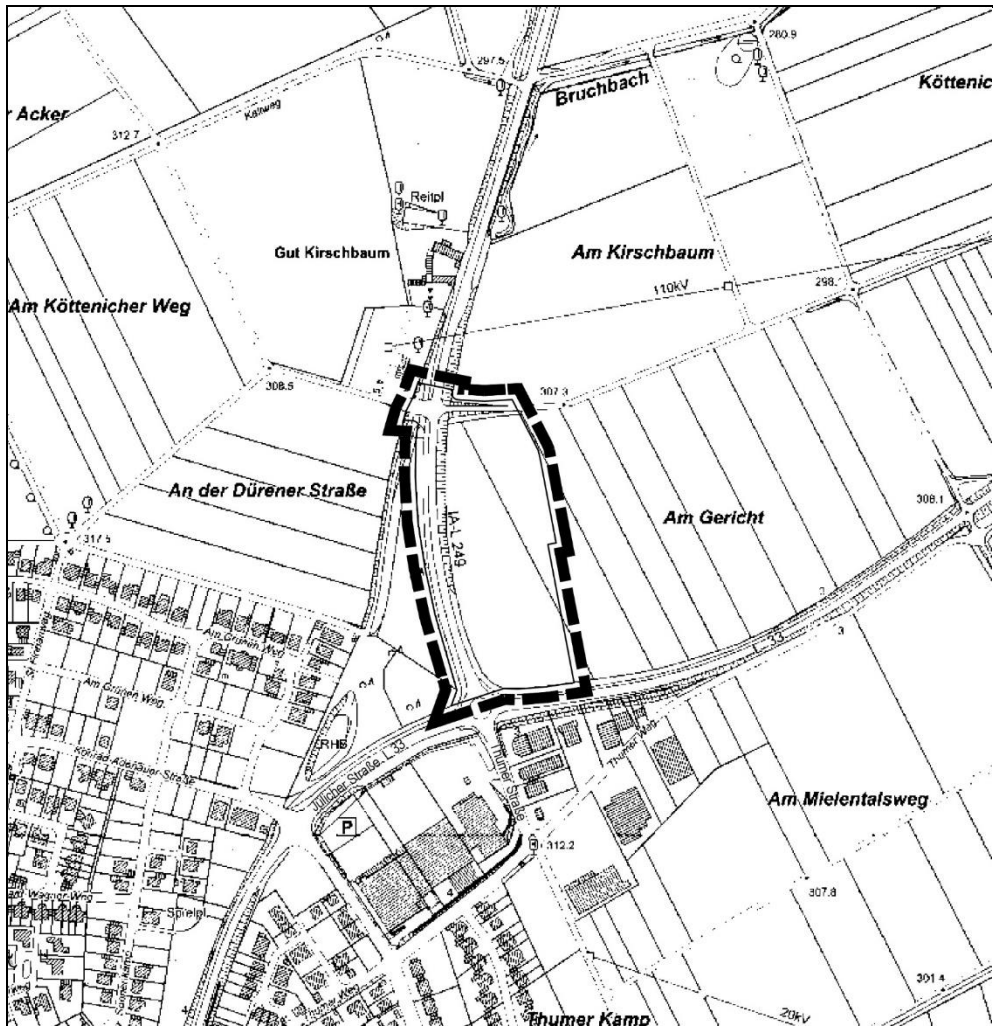
Die Informationsveranstaltung zum SO-Gebiet Gut Kirschbaum findet am 20. Mai 2021 in der Mehrzweckhalle in Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen statt. Die Veranstaltung beginnt unter Beachtung der gültigen Corona-Schutzverordnung und Hygienevorgaben um 19:00 Uhr.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet befindet am nordöstlichen Rand von Nideggen, östlich der Landstraße L 249 (Jülicher Straße) und nördlich der Landstraße L 33.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Nideggen, Flur 36 und umfasst einschließlich der L 249 im Abschnitt des Untersuchungsgebietes eine Fläche von rd. 3,2 ha.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes N 21 „Sondergebiet – Gut Kirschbaum“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersicht, Geobasis NRW (2020), genordert, ohne Maßstab

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadt Nideggen ist in seiner zentralörtlichen Funktion als Grundzentrum einzuordnen. Im Kernort befinden sich südlich bzw. südwestlich des Plangebietes im Gewerbegebiet Am Eisernen Kreuz u.a. ein REWE-Lebensmittelvollsortimenter, zwei Lebensmittel-discounter (ALDI und Lidl), ein Non-Food-Discounter (Action), ein Geschäft für Heimtierbedarf etc. Die Standorte des Lebensmittelvollsortimenters sowie des Discountmarktes am Thumer Weg haben aufgrund der beengten Grundstückssituation keine Erweiterungsmöglichkeiten, insbesondere auch im Hinblick auf die Erschließung und Stellplatzsituation. Aufgrund dieser Situation liegt der Stadt Nideggen das Anliegen auf Verlagerung und Erweiterung dieser Märkte in das Gebiet „Gut Kirschbaum“ vor.

Zur verkehrlichen Erschließung soll – auch im Hinblick auf die weiteren angestrebten baulichen Entwicklungen beidseitig der Jülicher Straße (Wohngebiet im Westen und Gewerbegebiet „Gut Kirschbaum“ im Osten) ein Kreisverkehr errichtet werden.

Der Standort ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen als Sonderbaufläche (SO) dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes N 21 „Sondergebiet – Gut Kirschbaum“ mit dem Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes, die Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1), die Auswirkungsanalyse sowie Aussagen zur Verkehrsentwicklung und zum Immissionschutz liegen in der Zeit vom

17. Mai 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	13.30 - 17.00 Uhr.

Ort und Dauer des frühzeitigen Verfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist z.B. schriftlich, per eMail (buergermeister@nideggen.de, m.krantz@nideggen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Nideggen unter <https://www.nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden. Die Bekanntmachung ist über den Link <https://www.nideggen.de/buerger-stadt/aktuelles/bekanntmachungen.php> einsehbar.

HINWEISE

zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Nideggen für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Liegenschaften und Planung unter den Telefonnummern 02427-809-17 (Frau Krantz) oder 02427-809-55 (Frau Undorf) oder 02427-809-15 (Herr Hofer).

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s.o.) Gebrauch zu machen**.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Liegenschaften und Planung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Nideggen, den 30.04.2021

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
gez. Schmunkamp

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 20.04.2021 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Nideggen überein.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 Abs. 6 der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 30.04.2021

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
gez. Schmunkamp